



# Teamliga

# Spielordnung

Bridge-Verband Rhein-Ruhr e.V. (BVRR)

## Inhaltsverzeichnis

1) Gültigkeit der Spielordnung .....	3
2) Meldung zu den Teamligen.....	3
3) Spielberechtigung .....	4
4) Nachmeldungen und Aushilfen.....	4
5) Spieltermine.....	4
6) Systemkategorie .....	5
7) Ergebnismeldungen.....	5
8) Auf- und Abstiegsregelung.....	5
9) Inkrafttreten.....	6

## 1) Gültigkeit der Spielordnung

Diese Spielordnung dient als Ergänzung bzw. Erläuterung zu der DBV-Team-Liga-Ordnung (TLO) des Deutschen Bridge-Verbands e.V., soweit und in dem Umfang dies durch die TLO zulässig ist. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der TLO in der jeweiligen Fassung.

Diese Spielordnung gilt nur für die Teamligen, für deren Durchführung der BVRR zuständig ist. Dies sind derzeit die Regionalliga und die Landesligen des BVRR.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Spielordnung nichtig wären, ist sie hinsichtlich der übrigen Bestimmungen weiterhin gültig.

## 2) Meldung zu den Teamligen

Die Meldung erfolgt schriftlich unter Angabe aller Teammitglieder mit den DBV-Mitgliedsnummern, Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse des Teamkapitäns beim Sportwart des BVRR über das Formular auf der Homepage [www.bridge-rheinruhr.de](http://www.bridge-rheinruhr.de).

Soweit keine Benennung eines Ligaobmanns seitens des BVRR erfolgt, wird dies durch den Ressortleiter Sport für alle Teamligen übernommen.

Jeder Mitgliedsverein kann für die unterste Landesliga eine unbeschränkte Anzahl von Teams anmelden. Für die Regional- und höheren Landesligen ist eine Spielberechtigung aufgrund der Auf- und Abstiegsmodalitäten vorgegeben. Auf Antrag des Mitgliedsvereins oder des Ligaobmanns kann vom Präsidium bei erheblicher Veränderung der Spielstärke (z.B. Neubildung von Teams) eine andere Einstufung vorgenommen werden. Die endgültige Entscheidung liegt beim BVRR-Vorstandsteam.

### 3) Spielberechtigung

Die Spielberechtigung der Teammitglieder ergibt sich aus den entsprechenden Bestimmungen der TLO.

### 4) Nachmeldungen und Aushilfen

Nachmeldungen und Aushilfen sind im Rahmen der in der TLO festgelegten Bedingungen zulässig.

Jedes Team darf aus bis zu 8 regulären Teammitgliedern bestehen. Aushilfen (auch aus Ligateams desselben Vereins die in einer darunterliegenden Staffel spielen) dürfen zusätzlich in maximal 3 Kämpfen zum Einsatz kommen.

### 5) Spieltermine

Die Spieltermine und der jeweilige Durchführungsmodus ergeben sich grundsätzlich aus der Ausschreibung.

Bis auf wenige Ausnahmen werden alle Ligakämpfe zentral gespielt. Für privat ausgetragene Teamkämpfe werden in den Spielplänen Spieltage festgelegt, bis zu dem das Match spätestens durchgeführt werden muss. Teamkämpfe, die ohne Zustimmung des Ligaobmanns nach diesem Termin durchgeführt werden, werden nicht gewertet. Die Teams können untereinander frühere Termine vereinbaren. Sofern dies gewünscht ist, gelten hierbei folgende Regeln:

Das Hometeam muss mindestens zwei voneinander unabhängige Alternativtermine anbieten. Dies bedeutet, dass nur Termine, die nicht am selben Tag bzw. Wochenende (Samstag und Sonntag) liegen, zulässig sind.

Sofern keine Einigung erzielt wird, gilt der im Spielplan genannte Termin als endgültiger Spieltag. Der Teamkampf muss dann an diesem Tag durchgeführt werden. Kommt dieser dann nicht zustande, wird der Teamkampf für dasjenige Team als gewonnen gewertet, das nachweislich an

diesem Termin hätte spielen können. Die tatsächliche Siegpunktwertung erfolgt dann gemäß der jeweils gültigen Turnierordnung (TO) und wird vom Sportwart bzw. Ligaobmann nach Ablauf der Ligasaison vorgenommen.

## 6) Systemkategorie

Die zulässigen Systeme und Konventionen richten sich nach den Bestimmungen des Anhang B der TO (ZSuK).

In der Regionalliga gilt die Systemkategorie B.

In den Landesligen gilt die Systemkategorie C.

## 7) Ergebnismeldungen

Bei privat ausgerichteten Kämpfen müssen die Ergebnisse unverzüglich schriftlich an den Ligaobmann gemeldet werden. Es soll hierbei das dafür vorgesehene Onlineformular auf der Homepage Verwendung finden. Für die Ergebnismeldungen ist das Hometeam verantwortlich.

Trifft die Ergebnismeldung nicht bis spätestens vor Ablauf der nächsten Runde beim zuständigen Ligaobmann ein, wird das Match nicht gewertet. Der Ligaobmann hat mindestens eine Woche vor Ablauf dieser Frist den Teamkapitän des Hometeams auf das Fehlen der Ergebnismeldung hinzuweisen.

## 8) Auf- und Abstiegsregelung

Die Spielberechtigungen für das nächste Spieljahr sind abhängig von der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Teams, der Anzahl der absteigenden Teams aus der 3. Bundesliga und der Anzahl der Teams innerhalb einer Staffel. Die sich hieraus ergebende Auf- und Abstiegssituation für die Regional- bzw. Landesligen wird durch den Vorstand nach Abschluss der Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga zeitnah festgelegt.

Grundsätzlich gilt:

Die besten 1-2 Teams der Regionalliga kämpfen in der Aufstiegsrunde (abhängig davon, welche beiden Landesverbände im Vorjahr am meisten Teams im Ligabetrieb hatten).

Im eingleisigen Ligasystem steigen jeweils 2 Teams auf und 2 letztplatzierte ab. Werden in höheren Ligen Plätze frei steigt zunächst der vorletzte nicht ab, danach rücken zusätzliche Aufsteiger nach.

Sollten aus den Bundesligen mehr Absteiger zurück in die Rhein-Ruhrliga kommen als die Aufstiegsrunde schaffen, steigt zuerst das 8.Team der Regionalliga zusätzlich ab, danach steigt der zweite der 1. Landesliga nicht auf, dann steigen weitere Teams aus der Regionalliga ab. Die Plätze 1-4 der Regionalliga steigen niemals ab. Gegebenenfalls wird die Regionalliga dann vorübergehend vergrößert.

## 9) Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt durch Vorstandsbeschluss vom 1.10.2019 des Bridgeverbands RheinRuhr mit sofortiger Wirkung in Kraft.